

[-1-]

Protokoll
o-o-o-o-o

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 14. April
1923 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter.
-o-o-o-o-o-o-

Zufolge der in der Landesaussschußsitzung vom 7. April
1923 getroffenen Vereinbarung wurde auf heute vormittags
9 Uhr eine neuerliche Landesaussschußsitzung anberaumt,
zu welcher 7 Landesaussschüsse und ein Ersatzmann erschienen
sind. Zudem hat jede Gemeinde eine Anzahl Vertrauensmänner
entsendet, welche der Beratung über die Verfassung
eines neuen Holzstatutes beigezogen wurden.
Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
und dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll
der letzten Sitzung in Vorlage gebracht.

Die Genehmigung erfolgt ohne vorherige Verlesung, weil
jede Gemeinde bereits mit je einem Exemplar behufs ortsüblicher
Verlautbarung beteiligt wurde und daher die Herren
Gemeindevorsteher, bezw. Landesvertreter vom Protokollsinhalte
in Kenntnis gesetzt sind.

Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, erfolgt die
allseitige Fertigung, worauf in die Behandlung der vorliegenden
Tagesordnung eingegangen wird.

Als hauptsächlichster Gegenstand kommt die Beratung über
den neu ausgearbeiteten Statutenentwurf in Betracht und
entwickelt sich im Gegenstande eine äusserst rege Debatte.
Wenn sich auch manche Meinungsverschiedenheiten zeigten,
im Prinzip konnte erfreulicherweise eine Einigung erzielt
werden. Paragraph für Paragraph wird vom Herrn Landesrepräsentanten
zur Verlesung gebracht und einer
gründlichen Analyse unterzogen, wobei den sachlichen Einwendungen
der Gemeinde St. Anton volle Beachtung zuteil
wird.

Als Grundlage wird für den Brennholzbezug das Personalrecht
festgesetzt, welches sich nur auf Landesbürger beschränkt,
während für Nutz- und Bauholzbezüge das Realrecht
als Basis bestimmt wird.

Unter Berücksichtigung alter Rechte und bisheriger Gepflogenheiten
wird sodann ein Statutenentwurf ausgearbeitet und genehmigt,
wovon ein Exemplar diesem Protokolle zur Vervollständigung
dient.

Hierauf wird in die Behandlung der weiteren Tagesordnung
eingegangen und werden gefasst, nachstehende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-

1.) Herr Standesrepräsentant stellt den Antrag, kompetenten Ortes auf Festsetzung des Erfordernisses für Ausarbeitung eines Waldwirtschaftsplanes zu dringen und unter einem einen Arbeitsplan in der Weise anzustreben, dass auf eine bestimmte Beendigung gerechnet werden kann. Da die ganze Bevölkerung Montafons die Waldteilung im Interesse einer rationellen Waldbewirtschaftung für notwendig erachtet, eine derartige Teilungsvornahme ohne Wirtschaftsplan geradezu undurchführbar ist, muss auf Ausarbeitung des Letzteren bestanden werden.

2.) Eine Aussprache über die Regelung der geplanten Feuerversicherungs-Erneuerungen verspricht im Grossen und Ganzen ein sehr günstiges Resultat, da die bisherigen Ergebnisse auf eine erspriessliche Verwirklichung des Unternehmens schliessen lassen.

Unter allen Umständen soll darauf gedrungen werden, dass die erforderlichen neuen Statuten ehestens ausgearbeitet werden und die nötige Genehmigung kompetenten Ortes

[-2-]

erwirkt wird, damit der Talbevölkerung die ersehnte Schadloshaltung bei Brandunfällen gewährleistet werden kann. Zur Festsetzung der statutarischen Bestimmungen werden die Herren Standesvertreter von St. Anton, Bartholomäberg, St. Gallenkirch und Silbertal bestimmt.

3.) Ein Ansuchen um Zuweisung von Holz zu Bergbauzwecken aus Bartholomäberger Standeswäldungen ist nur unter der Bedingung zu begutachten, wenn der Gemeinde Bartholomäberg gleich grosse Holzquantitäten aus Privatwäldungen zur freien Verfügung gestellt werden.

4.) Dem Ansuchen des Herrn Meinrad Juen, Bauer in St. Gallenkirch, um Zuweisung von Standesholz zur Aufführung eines

Neubaues kann aus dem Grunde keine Folge gegeben werden,
da eine derartige Holzabgabe statutarisch untersagt ist.

5.) Dem Zollwachkommissär Herrn Mark Johann in Gargellen
wird der Bezug von höchstens 6 R.M. Abgangholz zum jeweiligen
Tagespreise aus dem Grunde gewährt, da ein anderer
Bezug ausgeschlossen erscheint.

6.) Das Ansuchen des Herrn Josef Ganahl Bauer in St. Gallenkirch
um Zuweisung von 2 Schindelstammen für ein eingeforstetes
Objekt ist in Anbetracht der nachgewiesenen
Bedarfsnotwendigkeit zu begutachten.

7.) Nachdem Herr Rudigier Anton, Tagelöhner von Gaschurn,
sich dauernd in seiner Heimatgemeinde niederzulassen
beabsichtigt, steht der Zuweisungsbewilligung eines
Brennlozes aus Standeswaldungen pro 1923 von Seite des
Forstfondes Montafon kein Hindernis im Wege.

[Unterschrift der Standesvertreter]